

Pandemiebedingungen Indoor Cycling

Version 27-12-2024 (letzte Aktualisierung vom zuständigen Ministerium)

Diese Pandemiebedingungen sind in der jeweils aktuellen Version gültig, und können auch während der Saison jederzeit an die aktuelle Gesetzeslage angepasst werden. Sie sollen das Verhältnis von Veranstalter und Teilnehmer im Falle einer Pandemie regeln. Die österreichischen Gesetze sind jederzeit auf der Homepage:

Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) – www.ris.bka.gv.at kostenlos einsehbar.

Veranstalter und Teilnehmer haben sich zu jeder Zeit an die gültigen Gesetze zu halten.

Seit dem 1. Juli 2023 ist COVID-19 keine meldepflichtige Krankheit mehr. Positiv getestete Personen unterliegen damit auch keiner Verkehrsbeschränkung oder ähnlichen Schutzmaßnahmen.

(Quelle: Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

Das Wichtigste kurz zusammengefasst:

- Derzeit gibt es keine Einschränkungen und Auflagen für den Sportbetrieb im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie.
- Sollte es vom Gesetzgeber während der Saison wieder zu Verordnungen kommen, werden diese ehest möglich auch umgesetzt.

Sondereinbarungen zwischen Veranstalter und Teilnehmer aufgrund Pandemie Verordnungen und Gesetzen

- Die Kursgebühr für die gesamte Saison ist im Voraus an den Veranstalter zu entrichten. Sollte es bedingt durch Gesetze/Verordnungen zum Ausfall von Kursstunden kommen, so erfolgt einmalig am Ende der Saison, eine adäquate Rückerstattung für die nicht abgehaltenen Kursstunden an die Teilnehmer.
- Es kann durch gesetzliche Vorgaben kurzfristig zu Unterbrechungen der Kurssaison kommen.
- Sollte es aufgrund gesetzlicher Verordnungen zu gravierenden Änderungen der Rahmenbedingungen kommen (z.B.: massive Reduktion der Teilnehmer je Gruppe) so versucht der Veranstalter einvernehmlich mit den Teilnehmern eine Lösung zu finden. Gelingt dies nicht, oder ist für den Veranstalter der Aufwand für eine Fortsetzung der Kurse zu hoch, kann dieser die Kurssaison einseitig beenden. Der adäquate Anteil des Kursbeitrages für die nicht abgehaltenen Kurseinheiten wird in diesem Fall an die Teilnehmer retourniert.